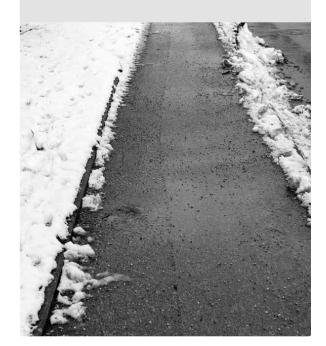








- Besorgen Sie sich bitte rechtzeitig Schaufel, Schneeschieber und Streumaterial.
- Tragen Sie draußen wetterangepasste Schuhe (Profilsohlen, Spikes) und bleiben Sie auf gestreuten Wegen.
- Nehmen Sie Umwege in Kauf. Planen Sie mehr Zeit ein!
- Wege in öffentlichen Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen werden nicht geräumt.
 - Hier ist besondere Vorsicht geboten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug auf Winterbereifung um!
- Steigen Sie bei Schnee und Eis möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel um. Sie fahren sicherer.



Sämtliche Informationen rund um den Winterdienst mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen erhalten Sie unter:

www.tbz-flensburg.de/winterdienst

Rechtliche Grundlage ist die Straßenreingungssatzung des **Technischen Betriebszentrums AöR** in der jeweils gültigen Fassung.



KUNDENZENTRUM

Schleswiger Straße 76 • 24941 Flensburg Tel. 0461 85-1000 • Fax 0461 85-2899 E-Mail info@tbz-flensburg.de www.tbz-flensburg.de





Stand Dezember 2020 • **TBZ** • gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

So meistern Sie den Winterdienst!



SIE SIND IN DER PFLICHT

Schneeräumungs- und Streupflicht:

Für die Schnee- und Glättebeseitigung auf Geh- und Radwegen sind die Eigentümerinnen/Eigentümer der anliegenden Grundstücke zuständig.

Folgen bei nicht geleistetem Winterdienst:

Wenn jemand auf einem nicht geräumten Gehweg stürzt und sich dabei verletzt, haften Grundstückseigentümerinnen/ Grundstückseigentümer für die Unfallfolgen.

ARBEIT IST ÜBERTRAGBAR

Die Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer können ihre Räum- und Streuaufgabe auf Dritte übertragen, z.B. durch Beauftragung einer Firma. Achten Sie darauf, dass der Beauftragte Ihnen den Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorlegt.



IHRE AUFGABEN

als Eigentümerinnen/Eigentümer des Grundstücks



WAS MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- alle ans Grundstück grenzenden Geh- und Radwege
- in einer für den Verkehr erforderlichen Breite (mind. 1,5 Meter)
- an Fußgängerüberwegen bis zur Bordsteinkante
- im Bereich von Bushaltestellen bis zur Bordsteinkante
- Schnee und Eis dürfen **nicht auf die Straße** geschafft werden





WIE OFT IST ZU STREUEN UND ZU RÄUMEN?

- wenn erforderlich auch mehrmals täglich
- **Tipp:** Streuen und räumen Sie lieber einmal mehr.



WANN MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- im Berufs- und Schulverkehr
- werktags zwischen 7.00 20.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen zwischen 9.00 20.00 Uhr





WOMIT DARF GESTREUT WERDEN?

- **keine Salze verwenden** aus Gründen des Umweltschutzes
- nur abstumpfende Stoffe wie Sand, Splitt und Granulat verwenden
- Bei extremen Witterungsbedingungen (Eisregen) und an Gefahrenstellen wie Treppen, Rampen, Brücken, Auf- und Abgängen und starken Gefällstrecken darf Auftausalz eingesetzt werden.